

Bundesimmissionsschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Flüssiggasanlage mit 3 unterirdischen Lagerbehältern von je 2,9 t der A. Gross GmbH & Co. KG Hotel Prinz Luitpold Bad, Fl.Nr. 3976/3, Gmkg. Hindelang, Andreas Gross Str. 7, 87541 Hindelang

Verlegung von 2 Lagerbehältern

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs.2 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma A. Gross GmbH & Co. KG, Hindelang beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Flüssiggasanlage, bestehend aus 3 Tanks mit je 2,9 t auf dem Gelände des Hotels Prinz Luitpold Bad, Andreas Gross Straße 7, 87541 Hindelang. Die Flüssiggasanlagen dienen der Energieversorgung des Hotels. Die beantragte Änderung umfaßt die Verlegung von zwei der drei vorhandenen Flüssiggaslagerbehälter innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes und die Verlegung von drei getrennten Entnahmeleitungen in die Technikzentrale zu den Verbrauchern.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG - durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2, § 9 Abs.2 Satz 1 Nr. 2, § 9 Abs.4 i.V.m. Anlage 1 Nr. 2.1.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, daß die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen (§ 7 Abs.2 Satz 4 UVPG).

Gez.

Ruch, RA

Az. 22.1 - 171/4-401/2 Ru